

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis

gilt bis 200,00 Euro nur in Verbindung mit Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug

Der Bürgerimpulse e. V. ist wegen Förderung der Bildung, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 28.09.2023 des Finanzamtes Ulm, Steuernummer 88040/74403, gemäß §5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftssteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwenden werden.